

## 02 Praktikerhandbuch Auslandssicherheiten

*Johannes Tauber/Klaus Vorpeil (Hrsg.):* Praktikerhandbuch Auslandssicherheiten, Hereinnahme von Kreditsicherheiten aus dem europäischen Ausland und den USA. Finanz Colloquium Heidelberg, Heidelberg, 2010. 825 S., 89 €.

▷ Dieses sehr gut lesbare Handbuch für die Bankpraxis behandelt das Recht der Kreditsicherheiten wichtiger Märkte (überwiegend EU-Staaten, aber auch die USA), in denen deutsche Unternehmen Handel treiben und investieren und für die die Unternehmen Bankkredite benötigen. In der Alltagspraxis ist erkennbar, dass sich finanzierende Stellen damit schwer tun, im grenzüberschreitenden Kreditgeschäft **bewertbare** Kreditsicherheiten hereinzunehmen um damit allzu große Blankoanteile im Kreditgeschäft zu vermeiden. Hier schließt das neue Buch eine Lücke: dem Kundenbetreuer wie dem Bankberater werden für 13 Märkte umfangreiche Ausführungen zum Kreditsicherheitsrecht an die Hand gegeben.

Dabei beschreibt das **Praxishandbuch** aus Sicht finanzierender Banken Sicherungsrechte an beweglichen Sachen, Geschäftsanteilen und Immobilien, geht aber auch auf Personalsicherheiten ein und enthält auch kurze Ausführungen zur Verwertung von Sicherheiten.

Das Herangehen an Kreditsicherheitsrechte und andere grundlegende Themenstellungen sind Gegenstand eines sehr ausführlichen einleitenden Kapitels. Dieses Kapitel wird v. a. Rechtsabteilungen und Revisionabteilungen in Banken interessieren, da es hier um die **Prüfungsansätze von Auslandssicherheiten**, die Kontrolle und Überwachung geht. Gelingt es im Einzelfall einer Finanzierung nicht, Sicherheiten an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen zu begründen, kommen Ersatzsicherheiten in Betracht: Financial Covenants, Negativklauseln oder Rangrücktrittsvereinbarungen sollen hier als Beispiele genannt werden.

Alles in allem ist diese aktuelle Neuerscheinung sehr gelungen und übersichtlich sowie gut verständlich geschrieben. In der Gesamtschau ist das Buch ein absolutes Muss für jeden im Kreditgeschäft tätigen Banker sowie für wirtschaftsrechtlich tätige Berater! □

*Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorff*, Rechtsanwalt in Bremen